



FSV OBERLAHN 1885 e.V.

Zusatzregelung zum Bootschein 2017



Wie von der Mitgliederversammlung am 29.1.2017 beschlossen, wird das Fischen vom treibenden Boot für ein Jahr zur Probe gestattet.
Wie beantragt werden die im Folgenden aufgeführten Regeln festgelegt.
Die **grundsätzlichen Bestimmungen** für das Bootsangeln auf den Seiten 24 und 25 des Fischerei-Erlaubnisheftes behalten ihre Gültigkeit.

Darüber hinaus gilt im Jahr 2017:

1. Das Schleppfischen ist verboten.
Das bedeutet konkret, dass kein Köder mit Hilfe eines Motors bzw. mit Ruderkraft bewegt werden darf.
2. Kurzfristige Kurskorrekturen, um Kollisionen mit Hindernissen oder anderen Fahrzeugen zu vermeiden, sind erlaubt.
3. Nur eine Handangel pro berechtigtem Angler, die während der Drift stets in der Hand halten ist.